

KT-Drucksache Nr. X-0456

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen
- Aktuelle Kostenfortschreibung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und dem fortgeschriebenen Kostenanschlag für den Ausbau der K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen einschließlich Radweg mit anteiligen Kosten für den Landkreis Reutlingen in Höhe von 2.165.000,00 EUR wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach den vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 beschlossenen Kriterien.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen und die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition: 4.027.000,00 EUR	Anteil Landkreis Reutlingen:	2.165.000,00 EUR
	Anteil Land BW:	160.000,00 EUR
	Anteil Stadt Reutlingen:	<u>60.000,00 EUR</u>
		2.385.000,00 EUR
	Anteil Landkreis Esslingen:	<u>1.642.000,00 EUR</u>
	Gesamt:	4.027.000,00 EUR
Finanzhaushalt Teilhaushalt 10 Produktgruppe 54.20 Projekt-Nr.: 7.542014.6715.	Zur Verfügung zu stellende Haushaltsmittel:	
	Haushalt 2022:	500.000,00 EUR
	Haushalt 2023:	1.200.000,00 EUR
	Haushalt 2024:	<u>685.000,00 EUR</u>
		2.385.000,00 EUR
	Zuweisung Land BW 2023:	160.000,00 EUR
	Zuweisung Stadt Reutlingen 2023:	<u>60.000,00 EUR</u>
		220.000,00 EUR
	Gesamtsumme:	2.165.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Maßnahme ist in der Zustandserfassung des Landkreises Reutlingen mit der Note 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt. Die Planung erfolgte nach den Kriterien, die der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0475) beschlossen hat. Ziel der Maßnahme sind die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit.

Im Wesentlichen bleibt die Straße auf der derzeitigen Trasse und wird nur im Bereich von Bau-km 1+470 bis Bau-km 1+620 aufgrund Anpassung der Kurvenverhältnisse verlegt. Der durch Verlegung nicht mehr benötigte Straßenabschnitt wird in diesem Bereich entsiegelt und zu einem wassergebundenen Weg rückgebaut. Abschnittsweise wird parallel zur Straße ein Radweg angelegt. Alle Beteiligten, die Landkreise Esslingen und Reutlingen, die Gemeinde Bempflingen und die Stadt Reutlingen, begrüßen den Ausbau der Straße einschließlich Radweg ausdrücklich. Die unter der KT-Drucksache Nr. IX-0396 dargestellte Planung für den Ausbau der K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen mit Radweg wurde unwesentlich angepasst und entspricht im Grundsatz der beschlossenen Linienführung.

Für den Radweg wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Die Maßnahme wurde in das kommunale Rad- und Fußverkehrsprogramm aufgenommen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit KT-Drucksache Nr. IX-0396 vom 28.06.2017 wurden die wesentlichen Planungsinhalte dargestellt. In der Linienführung haben sich nur unwesentliche Änderungen in Höhe und Lage ergeben. Entgegen der bisherigen Planung wird der Geschwindigkeitsdämpfer bei Baubeginn in Mittelstadt nicht gebaut. Der geplante Rad- und Wanderparkplatz wurde in der nun fortgeschriebenen Planung direkt an den Radweg angebunden. Dieser verschiebt sich von Station km 1+467 nach Station km 1+370. Die Entwässerungseinrichtungen wurden nach Ergänzungsgutachten überplant und teilweise Bordrinnen und Entwässerungsanlagen in die Planung aufgenommen. Im Bereich der Naturdenkmalfläche sind Steinsatzmauern vorgesehen. Wie bereits in Drucksache Nr. IX-0396 dargestellt, wird der Verlauf der neuen Straße weitestgehend auf der bestehenden Trasse erfolgen und eine Länge von ca. 2.200 m umfassen (siehe Anlagen). Von Bau-km 1+470 bis Bau-km 1+620 wird eine neue Trassierung der Straße vorgesehen. Die Straße wird bis zur Einfahrt zum Schützenhaus mit einer Breite von 6,00 m plus beidseitig 0,75 m Bankett ausgebaut. Nach einer kurzen Übergangsstrecke wird die Straße nach den Kriterien, die der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0475) beschlossen hat, mit einer asphaltierten Breite von 5,00 m und beidseitig 0,75 m Bankett hergestellt. Die Straße ist von Mittelstadt bis zur Einfahrt zum Schützenhaus für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt. Das Schützenhaus und die anliegende Firmen oder landwirtschaftliche Gebäude sind von Bempflingen aus uneingeschränkt erreichbar. Mit Umsetzung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit verbessert.
2. Im Zuge der Erstellung des Radwegenetzkonzeptes 2015 hat die Stadt Reutlingen vorgeschlagen, entlang der Kreisstraße eine Radwegeverbindung zwischen Reutlingen-Mittelstadt und Bempflingen vorzusehen. Der Radweg ist im fortgeschriebenen Radwegenetzkonzept 2020 des Landkreises Reutlingen im vordringlichen Bedarf und der Priorität K1 eingestuft. Der Radweg umfasst eine Länge von ca. 1.200 m.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrssicherheit. Der Radweg, wie auch die Straße, werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Richtung Bempflingen und dortigen Bahnhof genutzt. Vom Bahnhof Bempflingen besteht Anschluss mit dem VVS-Ticket in Richtung Stuttgart.

3. Für den Radweg wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Die Maßnahme wurde in das kommunale Rad- und Fußverkehrsprogramm aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus.
4. Die Gesamtinvestitionen betragen laut der aktuellen Kostenfortschreibung 4.027.000,00 EUR. Hiervon trägt der Landkreis Esslingen 1.642.000,00 EUR. Der Anteil an den Investitionsauszahlungen für den Landkreis Reutlingen beträgt 2.385.000,00 EUR. Im Rahmen des LGVFG sowie Sonderprogramms „Stadt und Land“ erhält der Landkreis voraussichtlich eine Förderung vom Land Baden-Württemberg für den Radweg in Höhe von ca. 160.000,00 EUR.
Unter Berücksichtigung der Zuwendungen und Einzahlungen belaufen sich die anteiligen Kosten auf ca. 60.000,00 EUR für die Stadt Reutlingen. Unter Berücksichtigung der genannten Einzahlungen verbleiben für den Landkreis Reutlingen anteilige Kosten in Höhe 2.165.000,00 EUR.
5. Die Kosten für die Maßnahme wurden mit Fortschreibung des Investitionsprogrammes stetig dem Planungsfortschritt angepasst. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse und der nicht kalkulierbaren Entwicklungen können die Kosten anhand aktueller Marktpreise nur bedingt ermittelt und fortgeschrieben werden. Änderungen wie Teuerungen von Baupreisen sind möglich. Es werden für die wesentlichen Leistungen mit sehr großer Abhängigkeit des Rohstoffmarktes Preisgleitklauseln vertraglich festgestellt.
6. Nach KT-Drucksache Nr. IX-0396 vom 28.06.2017 wurden damals die anteiligen Kosten in Höhe von 1.095.000,00 EUR für den Landkreis Reutlingen festgestellt. Die Kosten wurden mit der jeweiligen Fortschreibung des Investitionsprogrammes stetig fortgeschrieben. Insgesamt waren im Finanzhaushalt 2022 Mittel in Höhe von 1.730.000,00 EUR für die Maßnahme beim Landkreis Reutlingen eingeplant.
Aufgrund der Unsicherheitsfaktoren wurden in der aktuellen Kostenfortschreibung 9 % für die nicht absehbare Rohstoffpreisentwicklung sowie 10% für Unvorhergesehenes in die Gesamtkosten eingerechnet. Wie alle Maßnahmen im Finanzhaushalt wurde auch diese Maßnahme mit einem Teuerungsindex von 4 % fortgeschrieben.

Auf Basis der aktuellen Kostenberechnung und Planungsfortschreibung sowie unter Berücksichtigung der Unsicherheitsfaktoren und des Teuerungsindex betragen die Gesamtkosten für den Landkreis Reutlingen 2.165.000,00 EUR.

7. Im Finanzhaushalt 2022 sind unter der Projekt-Nr. 7.542014.6715 für diese Maßnahme insgesamt 500.000,00 EUR vorgesehen. Im Jahr 2023 sind im Finanzhaushalt 1.200.000,00 EUR für Ausbaukosten zu veranschlagen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2024 insgesamt 685.000,00 EUR zu veranschlagen. Somit stehen für die Maßnahme im Finanzhaushalt insgesamt 2.385.000,00 EUR zur Verfügung.

Abzüglich der Zuweisung des Landes Baden-Württembergs in Höhe von 160.000,00 EUR und dem Kostenanteil der Stadt Reutlingen in Höhe von 60.000,00 EUR in 2023 belaufen sich die benötigten Haushaltsmittel im Zeitraum 2022 bis 2024 auf 2.165.000,00 EUR.

8. Es ist beabsichtigt, im 4. Quartal 2022 die Baumaßnahme zu vergeben.









